

Amt für Verkehr, Straßenverkehrsbehörde, 25.11.20, 2913

660.24 RS

An

162

Frau Nebel

TOP 11 der Sitzung der BV Heepen vom 27.08.20

**Durchfahrtsverkehr in der Straße "Hellfeld" - Bürgereingabe nach § 24 GO
NRW**

Wir bitte der BV folgende Mitteilung weiterzuleiten:

In der o. g. Sitzung wurde die Verwaltung gebeten, eine Verkehrszählung in der Straße Hellfeld durchzuführen und eine objektive und ganzheitliche Prüfung der Eingabe des Herrn Webers vorzunehmen.

Nach Prüfung der Örtlichkeit nehmen wir wie folgt Stellung:

Grundsätzlich bleiben wir bei der Aussage vom 04.03.20, die als Stellungnahme an den Bürgerausschuss erstellt wurde. Die dort getroffenen Aussagen haben weiterhin Bestand.

Vielmehr wird diese Stellungnahme durch die Verkehrszählung (kleiner grauer Kasten, der nicht als solcher erkannt wird, Standort Hellfeld Kreuzung Büsumer Straße) bestätigt. In 24 Stunden fahren durchschnittlich 251 Fahrzeuge in Richtung Kafkastraße und 199 Fahrzeuge Richtung Wolfsheide. Diese Werte sind sehr gering. Die gefahrenen Geschwindigkeiten (V 85) betragen 72 bzw. 73 km/h, was bei zulässigen 100 km/h an sich wenig ist. Allerdings wird nachts teilweise auch deutlich schneller gefahren. Anzumerken ist hier der § 1 Abs. 2 der StVO bei dem sich jeder, der am Verkehr teilnimmt, sich so zu verhalten hat, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Das heißt, dass man nur mit angepasster Geschwindigkeit an Spaziergehenden vorbeifahren darf.

Wie bereits mehrfach ausgeführt bedarf es für verkehrliche Maßnahmen, die Verbote oder Beschränkungen des fließenden Verkehrs betreffen, eine zwingende verkehrliche Notwendigkeit. Diese liegt hier, wie bereits für den Bürgerausschuss erläutert und durch die Verkehrszahlen belegt, nicht vor.

Reiner Sander